

Mietbedingungen www.Vrijvakantiehuis.nl

Artikel 1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Vermieter ist nicht haftbar für eine Störung, Veränderung oder Verhinderung der Aufenthaltsdauer des Mieters, wenn dies die Folge unvorhergesehener oder unüberwindbarer Ereignisse ist die außerhalb seiner Kontrolle stattgefunden haben. Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für die Unannehmlichkeiten, durch die Arbeit anderer, wie Gemeinde, Provinz, Straßenarbeiten, Bau- und Renovierungsarbeiten usw.
- b. Das Mietobjekt wird dem Mieter durch Übergabe der Hausschlüssel vom Vermieter übergeben.
- c. Mieter, die sich nicht rechtzeitig beim Ferienhaus melden, sind verpflichtet, die Vermieter darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen
- d. Mögliche Beschwerden das Ferienhaus müssen sofort beim Mietbeginn dem Vermieter mitgeteilt werden, damit diese wenn möglich sofort beseitigt werden können.
- e. Der Vermieter haftet nicht bei Diebstahl, Beschädigung von Eigentum des Mieters oder Unfällen. Der Vermieter haftet nicht bei Mehrkosten oder Schäden, die eine normale Haftpflicht-Versicherung decken würde.
- f. Das Ferienhaus sollte sauber und ordentlich angetroffen werde. Ist dies nicht der Fall, so muss dies sofort dem Vermieter gemeldet werden, so dass der Vermieter die Probleme lösen kann. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt während der Mietzeit zu reinigen und immer in einem ordentlichen Zustand zu halten.
- g. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt nach Beendigung der Mietfrist bis spätestens 10.00 Uhr einschließlich des darin befindlichen Inventars in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben, insofern nichts anderes vereinbart worden ist.
- h. Sollte das Mietobjekt während der Mietperiode übermäßig verschmutzt werden, können extra Reinigungskosten berechnet werden.
- i. Vrijvakantiehuis fungiert als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter / Eigentümer.

Artikel 2. Buchen und Finanzielle Regelung

- a. Eine Reservierung gilt ab dem Zeitpunkt, an dem der Mieter eine Buchungsbestätigung vom Vermieter erhalten hat.
- b. 50% der Mietsumme müssen innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des Vermieters eingegangen sein; die restlichen Mietsumme also 50% sind spätestens 4 Wochen vor dem Anreiseternin zu zahlen, oder wie es aus dem Mietvertrag hervorgeht..
- c. Bei Buchung innerhalb von 4 Wochen vor dem Anreisetag müssen Sie den gesamten Rechnungsbetrag sofort bezahlen.
- d. Eine verspätete Zahlung führt zur Stornierung mit Verlust Ihres Anzahlung
- e. Pro Reservierung wird eine Vermittlungsgebühr berechnet.
- f. Überweisungskosten müssen in jedem Falle vom Mieter bezahlt werden.
- g. Mit Eingang der (An-)Zahlung erklärt sich der Mieter mit diesen Bedingungen einverstanden, so auch mit dem vollständigen Beschreibung des Ferienhauses.

Artikel 3. Annullierung durch den Mieter

- a. Jede Annullierung muss schriftlich oder per E-Mail dem Vermieter gemeldet werden.
- b. Vermieter sind folgende Beträge zu berechnen, je nach dem Zeitpunkt der Kündigung und Buchung durch den Mieter:
 - Annullierung zwischen 8 Tagen und den 90 Tag vor Beginn der Mietzeit: 15% des Gesamtbetrags, nur wenn die Reservierung mindestens 29 Tage vor Anfang ist
 - Annullierung innerhalb 90 bis 30. Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags.
 - Annullierung innerhalb 29 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags.
 - Annullierung kürzer als 8 Tage vor Mietbeginn: 100% des Gesamtbetrags.
- c. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Bank oder Versicherung. Wir können keinen Reiserücktrittsversicherung anbieten.

Artikel 3. Fortsetzung auf der nächsten Seite

Artikel 3. Annullierung durch den Mieter (Folgend)

- d. Für Buchungen mit einem Reservierungsdatum nach dem 1. April 2020 gilt jederzeit, dass die Mieter sich des Risikos des COVID-Virus bewusst ist. Bei negativen Reisehinweisen oder auferlegten Einschränkungen gelten die in diesem Artikel genannten Stornierungsbedingungen.

Artikel 4. Annullierung durch Vermieter

- a. Wenn der Vermieter durch unvorhergesehene Umstände einen Mietvertrag annullieren soll, wird der Mieter unverzüglich informiert und werden die Zahlungen sofort zurückgezahlt.

Artikel 5. Mieter Rechte und Pflichten

- a. Eine Gruppe von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter 23 Jahren ist nicht erlaubt.
- b. Der Aufenthalt in der Ferienunterkunft geschieht in jedem Fall auf Risiko des Mieters.
- c. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters darf nur die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenanzahl im Ferienhaus übernachten, bei Nichteinhaltung kann vom Vermieter der Vertrag ohne Recht auf jegliche Kompensation mit sofortiger Wirkung storniert werden, d.h. das Objekt muss sofort verlassen werden.
- d. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt einschließlich des vorhandenen Inventars sorgfältig zu behandeln und alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden sofort dem Vermieter zu melden und zu ersetzen.
- e. Die Verpflichtung zu unverzüglichem Schadenersatz gilt auch für abhanden gekommene Teile des Mietobjektes, der Ausstattung oder des Inventars.
- f. Ebenso übernimmt er die Haftung für seine Gäste und Familienangehörigen. Der Beweislast liegt dabei beim Mieter. Alle Gäste müssen sich an die Hausregeln halten.
- g. Der Mieter versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt.
- h. Der Mieter wird das Mietobjekt ausschließlich zu Urlaubszwecken verwenden und darf in den gemieteten Räumen weder Beruf noch Geschäfte ausüben.
- i. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weiter vermieten oder zum Gebrauch überlassen.
- j. Es ist verboten, in dem Mietobjekt andere Geräte für Koch-, Heizungs- oder Waschwäsche zu verwenden, als die darin vom Vermieter angebrachten oder aufgestellten Geräte.
- k. Der Mieter wird, falls nicht anders vereinbart, bzw. angegeben, Bettwäsche, Hand- und Küchentücher selbst mitbringen.
- l. Dem Mieter ist es untersagt, die Umgebung durch Musik oder Lärm zu belästigen, insbesondere zwischen 22:00 und 08:00 Uhr.

Artikel 6. Beschwerden und Streitfälle

- a. Keine Beschwerde wird in Betracht gezogen werden, wenn nicht innerhalb von 12 Stunden nach Beziehung des Ferienhauses Meldung gemacht wird, gefolgt von einem Einschreibebrief .
- b. In den Fällen, wo diese Mietbedingungen nicht klar sind, entscheidet der Vermieter.
- c. Im Falle möglicher Konflikte, die nicht außergerichtlich gelöst werden können, ist der Gerichtsstand Middelburg zuständig.

Artikel 7. Vertrags-Lösung

- a. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu lösen, wobei die Zahlungsverpflichtung des Mieters unverändert bleibt, wenn:
 - zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht die volle Mietsumme bezahlt worden ist;
 - der Mieter das Mietobjekt vorzeitig räumt;
 - der Mieter ohne vorherige briefliche, digitale oder telefonische Benachrichtigung, am Tag des Mietbeginnes das Mietobjekt nicht bis 20.00 Uhr übernommen hat;
 - Mieter den Verpflichtungen dieses Vertrages nicht nachkommt;
 - Ein Verlassen des Ferienhauses vor Ablauf der Mietperiode bewirkt, dass alle Rechte auf Kompensierung oder Erstattung verfallen.
- b. Wenn Eigentum zerstört oder missbraucht werden, oder in Fällen von Beschwerden von Nachbarn, hat der Vermieter das Recht, dem Mieter mitzuteilen, dass er das Ferienhaus sofort zu verlassen hat.
- c. Bei höherer Gewalt (wie Pandemie, Krieg, Naturkatastrophen, Terrorismus) werden die normalen Stornierungskosten berechnet.